

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Kay-Uwe Ziegler, Dr. Christina Baum, Thomas Dietz, Carolin Bachmann, Jürgen Braun, Gereon Bollmann, Martin Reichardt, Frank Rinck und der Fraktion der AfD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/6871, 20/7397 –

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln (Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz – ALBVVG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die in Deutschland insbesondere bei Arzneimitteln mit patentfreien Wirkstoffen (Generika) bestehenden Lieferengpässe sind eines Landes, das vor einigen Jahren noch als „Apotheke der Welt“ bezeichnet wurde, unwürdig.

Neben den Patienten, den verordnenden Ärzten und den pharmazeutischen Großhandlungen sind es vor allem die Apotheken, die die Hauptlast bei der Bewältigung der Versorgungskrise im Alltag tragen.

Bei der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung besteht eine gefährliche Abhängigkeit vom Nicht-EU-Ausland. Wesentlicher Grund für die Verlagerung der Wirkstoffproduktion ins Nicht-EU-Ausland und auch für die Konzentration der Bulkherstellung bei wenigen Lohnherstellerbetrieben ist der Kostendruck.

Ein wichtiger Grund für den Kostendruck und damit sowohl für die Abhängigkeit Deutschlands als auch für die Lieferengpässe sind die Rabattverträge zwischen einzelnen pharmazeutischen Unternehmen und Krankenkassen nach § 130a Absatz 8 SGB V.

Verstärkt werden Lieferengpässe, weil Arzneimittel, statt in Deutschland auf den Markt gebracht zu werden, von hier in Länder verkauft werden, in denen die

Preise höher als in Deutschland sind – so zum Beispiel nach Großbritannien oder Schweden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Rabattverträge nach § 130a Absatz 8 SGB V abzuschaffen;
2. als Sofortmaßnahme den Apotheken in allen Fällen, in denen der verordnende Arzt auf dem Rezept dem nicht ausdrücklich widersprochen hat, auch ohne Beschränkung durch bestehende Rabattverträge die maximale Flexibilität beim Austausch zu gewähren und hierbei nicht nur den Austausch durch verfügbare wirkstoff- und wirkstärkegleiche Fertigarzneimittel, sondern auch durch solche mit anderer Darreichungsform zu ermöglichen sowie sicherzustellen, dass diese durch die Krankenversicherungen vollumfänglich vergütet werden;
3. sicherzustellen, dass von Lieferengpässen betroffene Arzneimittel nicht exportiert werden dürfen.

Berlin, den 14. Juni 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die von der Bundesregierung mit dem ALBVVG vorgesehenen Maßnahmen sind nicht geeignet, die Arzneimittel-Versorgungskrise zu beenden.

Hierzu müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Die Hauptlast bei der Bewältigung der Krise tragen täglich die Apotheken. Ihnen muss sofort geholfen werden. Sie brauchen dabei maximale Flexibilität statt bürokratischer Fesseln.

Jede vermiedene Rücksprache, jede vermiedene Rezeptänderung usw. entlastet dabei nicht nur die Apotheken, sondern auch die Arztpraxen und die Patienten.

Versorgen statt verwalten, Bürokratismus stoppen – das muss gerade in Zeiten einer Arzneimittel-Versorgungskrise ganz besonders gelten.